

Exped. N^o 1076.

Am 18^{ten} August 1858.

Vom

Kgl. Sal. Forstamte. Margwardstein.

Zu Tausend zum Abverkauf,
Verkauf des Kgl. Forstamtes,
von Fürstenthum zu Gg.
König, Oberwobben zu
Grassau etc.

Auf Fürstenthumlicher Auftrag, genehmigt die Kgl.
General-Forstamte. und Sal. Administration
mittels des. Verordn. n. 10^{ten} d. N^o 9680, dass
König, Forstamte zu Fürstenthum sein
selbst Forstamte auf der Gg. König, Forstamte
Fürstenthum, zu Gg. König, Oberwobben zu
zu Grassau vertrieben, jedoch in seine Aufsicht
und mit der Verbindlichkeit, wie selbst in der
Liquidationsprotokolle über die Wälder auf dieser
Ort vom 13^{ten} Januar 1830, und in der darauf an-
folgende, am 20^{ten} Mai 1834 genehmigt gültigsten
Verordn. des kgl. Forstministeriums der
Provinz n. 12^{ten} Regler 1833 N^o 9584 anzuwenden
sind.

Der Verkauf des Forstamtes umfasst die Abgabe der
Kaufgelder, die Steuern und alle anderen auf
Verkauf des selbigen Forstamtes zu verfallenden, und
von einem anderen Kind 15^{ten}, von einem Korb
12^{ten}, auf die Steuern der zu verfallenden Fürstenthum
König, Oberwobben zu Gg. König, Forstamte zu
aufzu sein.

K. Sal. Forstamte Margwardstein.



Julius

Nom. Reg. Pol. Fort. Marguarstein.

Signature

an
Hofrath König, Sankt Petersburg

mod

Sinzenhausen

H. S.

Capit. No. 1076.